

**SITZUNGSVORLAGE**

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 1 - Rats- und Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung	25.10.2016	2016-122

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Gemeinderat	03.11.2016			

**Betreff:**

**Wahl der bzw. des Ratsvorsitzenden (§ 61 Abs. 1 Satz 1 NKomVG)**

**Schilderung der Sach- und Rechtslage:**

Nach der Verpflichtung wählen die Ratsfrauen und Ratsherren die Ratsvorsitzende bzw. den Ratsvorsitzenden aus ihrer Mitte.

Die bzw. der Ratsvorsitzende übernimmt im Zusammenhang mit den Ratssitzungen folgende Aufgaben:

- Beteiligung an der Aufstellung der Tagesordnung (§ 59 Abs. 3 NKomVG)
- Eröffnung, Leitung und Schließung der Sitzung, (§ 63 Abs. 1 NKomVG)
- Aufrechterhaltung der Ordnung in den Sitzungen und Ausübung des Hausrechts im Sitzungssaal (§ 63 Abs. 1 und 2 NKomVG)
- Vertretung des Bürgermeisters bei der Einberufung des Rates einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung (§ 59 Abs. 3 NKomVG).

**Beschlussvorschlag:**

Als Ratsvorsitzende bzw. Ratsvorsitzender wird gewählt:

---

Goetz